

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Die Landrätin als untere Straßenaufsichtsbehörde



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Allgemeinverfügung

Teileinziehung gemäß § 9 Absatz 2 des StrWG-MV in Verbindung mit § 35 Satz 2 VwVfG M-V

Entsprechend § 9 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 90-1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Juni 2017 (GVOBl. M-V S. 106, 184), wird durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald in der Gemeinde Korswand Ortsteil Ulrichshorst ein Teilstück der Straße „Am Kamp“ teileingezogen. Die Straße ist gelegen in der Gemarkung Ulrichshorst (Am Kamp), Flur 4, Flurstück 153 (teilweise). Der Verlauf ist im Lageplan entsprechend farblich dargestellt und als Anlage beigefügt. Die Anlage ist Teil dieser Allgemeinverfügung. Die Benutzung der Straße in diesem Bereich durch Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht über 3,5 t wird untersagt. Notwendige Genehmigungen, insbesondere straßenverkehrsrechtlicher Art, bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung erfolgt im Internet unter www.kreis-vg.de und gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald, 17489 Greifswald, Feldstraße 85 a, einzulegen.

Greifswald, den 23.02.2018


Dr. Barbara Syrbe
Landrätin



Anlage
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de>.



Auszug aus dem Katasterkartenwerk Landkreis Vorpommern-Greifswald

Gemarkung: 133452 / Ulrichshorst

Flur: 4

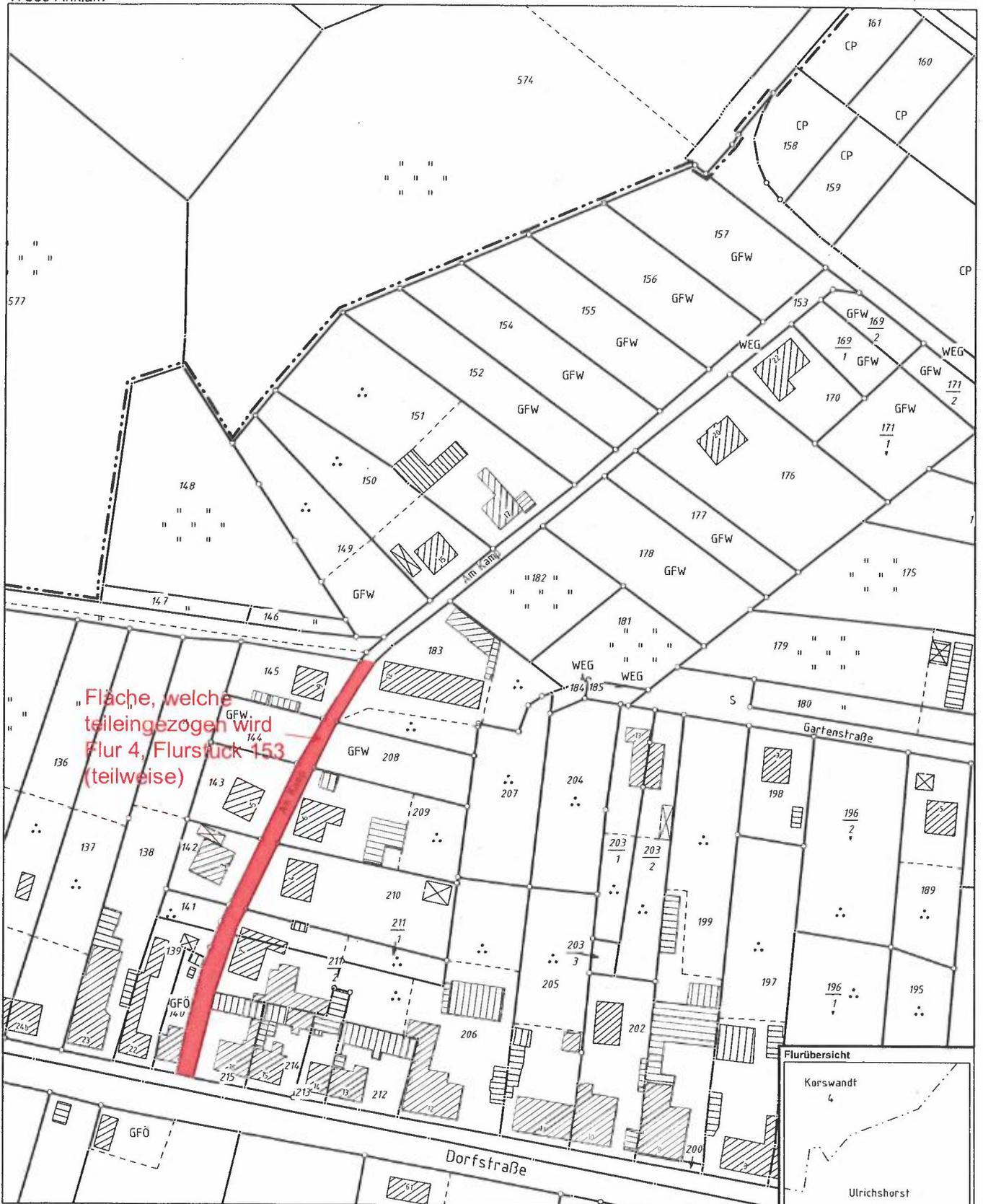
Flurstück: 153

Maßstab ca. 1:1500



Kataster- und Vermessungsamt
Mühlenstraße 18c
17389 Anklam

Anklam, den 22.02.2018



Fläche, welche
teileingezogen wird
Flur 4, Flurstück 153
(teilweise)

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V). Dieser Auszug stellt das Ergebnis eines abgeschlossenen Bodenordnungsverfahrens dar, welches aus technischen Gründen noch nicht in das Liegenschaftskataster übernommen werden konnte

Zustimmungsvermerk: ZA 2018/11
LK VG KVA